

Vorlage Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: B 06/0066/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.03.2017 Verfasser:						
Ratsantrag Nr. 187/17 "Divest" der UWG "Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern werden zukünftig vermieden; bestehende Investitionen und Verträge werden so schnell wie möglich beendet."							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 45%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>22.03.2017</td> <td>Rat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	22.03.2017	Rat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
22.03.2017	Rat	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ratsantrag der UWG zustimmend zur Kenntnis. Der Ratsantrag Nr. 187/17 der UWG, Vorlage FB 01/0170/WP17 vom 14.09.2016, gilt damit als behandelt.

Philipp
Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Grundlage des Ratsantrags

Im Juni 2015 stellte die UWG eine Ratsanfrage zum Thema Divest, die von der Verwaltung in einem Sachvortrag mit Darlegung der Investitionen und Beteiligungen entsprechend beantwortet wurde (Anlage 2).

Auf Basis dieser Informationen beantragt die UWG mit obigem Ratsantrag (Anlage 1)

- die künftige Vermeidung von Investitionen, Beteiligungen und Finanzanlagen durch die Stadt bzw. durch stadteigene Unternehmen, die in Verbindung mit fossilen Energieträgern stehen, und
- die Beendigung von derlei bestehenden Investitionen und Verträgen so bald wie möglich.

In der beigefügten Begründung zum Antrag werden sowohl die wirtschaftlichen Risiken angeführt, die sich im Rahmen von Beteiligungen, Beispiel RWE, und Investitionen in „konventionelle“ Kraftwerken ergeben, als auch die Umweltbelastungen durch CO₂-Emissionen.

Sachverhalt

Zu den Punkten

- Gewinn/Verlustrisiko von Beteiligungen / Investitionen in Bezug zu fossilen Energieträgern,
 - Zeithorizont für einen Ausstieg bei direkten/indirekten Investitionen und
 - „Ausstiegsbeschluss“ des Rates der Stadt Aachen in Bezug zu fossilen Energieträgern
- wurde bereits ausführlich in der Beantwortung der o.g. Ratsanfrage Stellung genommen.

Aus den Darlegungen der Verwaltung sowie der beigefügten Stellungnahme der STAWAG lässt sich zusammenfassend feststellen

- dass Finanzanlagen der Stadt nicht in fremde Energieunternehmen oder Fonds mit entsprechender Grundlage erfolgen bzw. erfolgen werden,
- dass der kurzfristige Ausstieg bei bestehenden Beteiligungen der städtischen Unternehmen in konventionelle Energieerzeugung, in Form der angeführten Kraftwerksbeteiligungen, aufgrund der nachhaltigen Entwicklung des Energiemarktes sowie der dort gegebenen Beteiligungsstruktur sowohl aus vertragsrechtlicher als auch aus ökonomischer Sicht kaum zu realisieren ist, und
- die Kontrolle der wirtschaftlichen Tätigkeiten bei den kommunalen Unternehmen sowohl durch die Besetzung der Entscheidungsgremien (Aufsichtsrat-Gesellschafter-/Hauptversammlung) als auch durch jeweils erforderliche Ratsentscheidungen im Falle von Gesellschaftsgründungen/-beteiligungen bereits hinreichend gewährleistet ist.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt speisen sich – abgesehen von einer Deponie-Rückstellung – im Wesentlichen aus Stiftungsmitteln. Wie bereits verschiedentlich, u.a. im Finanzausschuss, dargelegt, sind diese Mittel für die Erwirtschaftung einer Rendite zur Realisierung des Stiftungszwecks erforderlich und unterliegen dem allgemeinen Spekulationsverbot, was aus den §§ 75 Abs. 1 und 90 Abs. 2 GO NRW abgeleitet wird. Demnach ist das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes bei Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite zur Sicherstellung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung zu minimieren. Die Finanzanlage in entsprechende Fonds- Produkte, oder gar die Einzelanlage in solche Firmenwerte, scheidet daher aus, darüber hinaus wird im FA über besondere Finanzanlagen, wie z.B. als Darlehen an die E.V.A. berichtet.

Investitionen städtischer Unternehmen

Wie in der ersten Vorlage zum Thema „Divest“ dargestellt, gibt es über die Trianel konventionelle Kraftwerksbeteiligungen, für die bei der STAWAG entsprechende Risikorückstellungen auf Grundlage von § 249 Abs.1 S. 1 HGB vorgehalten werden.

Die Kraftwerksbeteiligungen sind regelmäßig Gegenstand der Risikoberichte in den Aufsichtsräten der STAWAG und E.V.A. bei letzterem zusammen mit den Risikoberichten aus den anderen Konzerntöchtern. Wie aus der seinerzeit als Anlage beigefügten Stellungnahme der E.V.A. vom 27.07.2015 ersichtlich, verfolgt die STAWAG mit ihren Töchtern schon seit Jahren die Strategie der Abkehr von Investitionen in fossile Brennstoffe und deren Technik Richtung Nutzung der erneuerbaren Energien.

Als Anlage 3 ist ein entsprechendes Organigramm der Gesellschaftsstrukturen beigefügt, die diesen Prozess bei der STAWAG Energie verdeutlichen im Hinblick auf Solar- und Windenergieanlagen.

Ein Ausstieg aus den konventionellen Kraftwerken bedarf jedoch – wie bereits in der Ratsanfrage zu „Divest“ ausgeführt - einer rechtlichen und wirtschaftlichen Betrachtungsweise, die bereits mittels der aus dem Rat entsandten Aufsichtsratsmitgliedern der Kontrollfunktion des Rates unterliegt, ohne dass es hierzu weiterer Beschlussfassungen bedarf.

Die Vorstände und Geschäftsführer der Gesellschaften sind verpflichtet, zum Wohl der Gesellschaft wirtschaftlich zu handeln. Dies schließt aus Verwaltungssicht die Vermeidung unabsehbarer Risiken oder die Übernahme ansonsten vermeidbarer Aufwendungen mit ein – sofern sich überhaupt aus rechtlicher Sicht ein Ausstiegsszenario entwickeln ließe, was aber immer noch nichts an der Realität der beiden Kraftwerke ändern würde. Auf die Problematik der Beteiligungsveräußerung hat die E.V.A. – neben Angaben zu den technischen Gegebenheiten der Anlagen – in Ihrer Stellungnahme hingewiesen.

Beteiligungen/Gesellschaftsgründungen

Die Frage der Beteiligung an anderen Stadtwerken, die Gründung gemeinsamer Gesellschaften oder auch die Bildung von Kooperationen unterliegt bereits jetzt einem mehrstufigen Verfahren, in das der Rat der Stadt Aachen in gleich mehrfacher Hinsicht eingebunden ist.

Einmal liegen Prüfung und Entscheidung auf Gesellschaftsebene, d.h. in den Gremien des Aufsichtsrates bzw. ggfls. noch in der Gesellschafter- oder Hauptversammlung, begründet. Je nach Stand der Gesellschaft in der Beteiligungsstruktur sind zusätzlich die Gremien der Konzernmutter zu beteiligen und damit auch die dorthin vom Rat entsandten Vertreter.

Zusätzlich sind Neugründungen und Beteiligungen nach den §§ 107, 107 a und 108, sowie sonstige Maßnahmen nach § 115 GO NRW, Gegenstand eines normierten Verfahrens mit einer Entscheidung des Rates der Stadt Aachen und anschließendem Anzeige-/Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. So ist für jeden Einzelfall gewährleistet, dass das Für und Wider solcher Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen mehrfach politisch beraten und am Ende einzelfallbezogen und unter Würdigung der Gesamtumstände beschlossen wird.

Eine grundsätzliche Entscheidung in Form einer Einschränkung des Entscheidungsspielraums für künftige Jahre macht vor diesem Hintergrund wenig Sinn. Die Beteiligung oder Fusion mit einem Partner, die für Stadt und Unternehmensbeteiligungen sinnvoll ist, sollte immer im Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden können. Schon die Prüfung zu unterlassen, weil z.B. am potentiellen Partner ein Energieunternehmen beteiligt sein könnte, das auch mit fossilen Energieträgern in Verbindung steht, schränkt die Entscheidungshoheit des Rates der Stadt Aachen in zu starkem Maße ein. So kann und würde ein gemeinsam zu definierendes Geschäftsziel sicher vollständig im Bereich der jetzigen Geschäftsfelder bzw. in Ausrichtung auf erneuerbare Energien liegen.

Aus Sicht der Verwaltung sowie der betroffenen Unternehmensbeteiligungen bringt vor diesem Hintergrund eine Art Selbstbindung des Rates für alle möglichen Fallkonstellationen keinen erkennbaren Mehrwert, da nur eine einzelfallbezogene Prüfung die Sicherheit einer ökologisch und ökonomisch sinnhaften Entscheidung bestmöglich gewährleistet.

Dies geschieht bereits heute regelmäßig unter Einbringung der ökologisch, ökonomischen Expertise der Unternehmen und der abschließenden Entscheidungskompetenz der Ratsmitglieder, sei es als Aufsichtsratsmitglied im Unternehmen oder als entscheidendes bzw. abstimmendes Ratsmitglied bei Beschlussfassung über die entsprechenden Ausschuss-/ Ratsvorlagen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Ratsantrag Nr. 187/17 der UWG

Anlage 2 – Beantwortung der Ratsanfrage „Divest“ vom 26.08.2015

Anlage 3 – Organigramm der STAWAG Energie, Stand 01.03.2017



Eingang bei Dez. II

4. November 2016

-7. NOV. 2016

Stadt Aachen

Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom
14.09.2016

An

Dez. II

Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0170/WP17

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung.

i. A.



UWG · H. Schnitzler · Postfach 101337 · 52013 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
29. Juni 2016

Unabhängige WählerInnen
Gemeinschaft
im Rat der Stadt Aachen
Postfach 101337
52013 Aachen
Telefon: 0241 / 48070
Telefax: 0241 / 4018407
info@uwg-aachen.de

Nr. 187/17

Aachen, 03.05.2016

Ratsantrag Divest: Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern werden zukünftig vermieden; bestehende Investitionen und Verträge werden so schnell wie möglich beendet.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Juni 2015 wurde von uns eine Ratsanfrage zum Thema Divest gestellt, um die Investitionen der Stadt Aachen im Bereich der fossilen Energieträger zu ermitteln.

Im Zuge der Ratsanfrage haben die Verwaltung und die Stawag unsere Fragen zu bestehenden Investitionen umfassend beantwortet. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Investitionen der STAWAG im Bereich der regenerativen Energiequellen.

Mit den Antworten der Verwaltung und der STAWAG wurde die Grundlage geschaffen, über bestehende und zukünftige Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger zu entscheiden. Die Antworten sind diesem Ratsantrag beigelegt. Eine kleine Anmerkung zur Antwort der STAWAG: Als fossile Energieträger werden die Brennstoffe bezeichnet, die in geologischer Vorzeit aus Abbauprodukten von toten Pflanzen und Tieren entstanden sind. Dazu gehören neben Braun- und Steinkohle auch Torf, Erdgas und Erdöl.

Wir beantragen wie folgt:

Die Stadt Aachen meidet zukünftig Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern. Mit diesem Beschluss werden zukünftige Investitionen, Beteiligungen und Finanzanlagen, die in Verbindung mit fossilen Energieträgern stehen, der Stadt Aachen und den stadteigenen Unternehmen ausgeschlossen. Bestehende Investitionen und Verträge werden so bald wie möglich beendet.

Begründung:

Neben den Risiken der Umweltzerstörung – insbesondere der massiven Freisetzung von CO₂, z. B. bei der Verbrennung von Braun- oder Steinkohle sind bei Investitionen in fossile Brennstoffe zunehmend auch finanzielle Risiken zu sehen. Investitionen in Unternehmen, die ihren Gewinn im Bereich der fossilen Energien erzielen, haben langfristig hohe Ausfallrisiken. Energietechnisch rückwärtsgerichtete Unternehmen haben schon aktuell große Verluste zu beklagen, bei der Stadt Essen führt beispielsweise der Invest in RWE-Aktien zu einem Verlust in dreistelliger Millionenhöhe. Die Stadt Aachen hat keine Finanzanlagen dieser Art und sollte auch zukünftig auf Finanzanlagen im Bereich der fossilen Energieträger verzichten.

Über die Kraftwerksbeteiligungen der STAWAG beträgt die anteilige CO₂-Emission der Kraftwerke in Lünen (Kohle, STAWAG-Anteil ca. 300.000 Tonnen CO₂/a) und Hamm (Gas, STAWAG-Anteil ca. 100.000 Tonnen CO₂/a) insgesamt ca. 400.000 Tonnen CO₂ jährlich.

Berücksichtigt man die aktuellen durchschnittlichen CO₂-Emissionen des deutschen Strommixes (570 g/kWh), müssten nur zum Ausgleich dieser 400.000 t Kohlendioxid in Aachen ca. 700 GWh/a eingespart werden. In Aachen sind diese CO₂-Emissionen weder durch die Installation von Fotovoltaik (notwendig wären 825 Megawatt) noch durch Wind (350 MW) auszugleichen.

Investitionen in Verbindung mit fossilen Energieträgern sind deshalb zukünftig zu vermeiden; bestehende Investitionen und Verträge so bald wie möglich zu beenden.

Auch Tochterunternehmen der Kommune sollten deshalb nicht in fossile Brennstoffe investieren. Dies bezieht sich insbesondere auch auf den Abbau, z. B. den Braunkohle-Tagebau und die Errichtung von Kraftwerken. Da der Kraftwerksbau langfristig ausgelegt wird, sind die Folgeschäden durch CO₂-Emissionen und die Folgekosten durch rückwärtige Techniken auch entsprechend langfristig. Unter den zukünftigen energietechnischen Randbedingungen können fossile Kraftwerke deshalb auch nicht wirtschaftlich betrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schnitzler
(UWG Aachen)

OBM
B 06 Beteiligungscontrolling

26.08.2015
Herr Dohmen
Tel.: 7640

Über
- Dez. II -

An
- FB 01 -

Ratsanfrage der UWG zum Thema „Divest“

Die Ratsanfrage vom 11.06.2015 „Divest“ wird beantwortet wie folgt :

Frage 1 :

Sind in der oben benannten städtischen Broschüre alle städtischen Beteiligungen und Investitionen vollständig aufgeführt?

a) Falls nicht, welche Investitionen sind nicht aufgeführt?

Der städtische Beteiligungsbericht beinhaltet i.S.v. § 117 Abs. 1 GO NRW alle im Hinblick auf Größe, Ziel- und Zwecksetzung wesentlichen Beteiligungen der Stadt Aachen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Bei den Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts i.S.d. §§ 107, 107 a GO NRW handelt es sich nicht um klassische Investitionen zur Generierung von Erträgen aus Unternehmensbeteiligungen, sondern um Unternehmensgründungen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge (z.B. Verkehr), der energiewirtschaftlichen Betätigung nach § 107 a GO NRW oder aus einem wichtigen Interesse der Gemeinde an der Gründung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nach § 107 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW.

Frage 2 :

Welche Beteiligungen und Investitionen im Bereich der Fossilen Brennstoffe bestehen derzeit

a) direkte Beteiligungen/Investitionen der Stadt Aachen

Direkte Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe sind nicht Aufgabe der Stadt und nicht bekannt. Auch direkte Beteiligungen in Bereichen der Förderung oder Verwertung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl oder Gas sind nicht bekannt.

b) indirekte Beteiligungen/Investitionen über stadteigene Unternehmen (z.B. STAWAG)

Wie aus der beigefügten Stellungnahme der EVA/STAWAG ersichtlich, besteht derzeit noch eine Beteiligung an dem kommunalen Kohlekraftwerk Lünen – Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG -, welches im Jahr 2008 projektiert wurde und 2013 in Betrieb ging. Der Geschäftsanteil der STAWAG an dem Gemeinschaftsprojekt von 31 Stadtwerken und regionalen Energieversorgern liegt bei rd. 8,45 %.

Weiterhin besteht über die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Beteiligung i.H.v. 16,91 % am kommunalen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop welches schon 2004 projektiert und am 26.10.2007 in Betrieb genommen wurde. Beteiligt sind hier 28 Stadtwerke und Regionalversorgungsunternehmen aus den Niederlanden, Österreich und Deutschland.

c) Beteiligungen/Investitionen über Zweckverbände, die Städteregion Aachen oder sonstige Gesellschaften, an denen die Stadt Aachen beteiligt ist

Die Beteiligungen der Städteregion Aachen, z.B. im Hinblick auf enwor oder EWV, sind dort abzufragen, da nicht Gegenstand des städtischen Beteiligungscontrolling.

d) Investitionen in Anleihen, Fonds, Gesellschaften, Aktien oder anderen Wertpapieren im Bereich der Fossilen Energieträgern

Finanzanlagen der Stadt im Bereich von Unternehmen mit entsprechenden Kraftwerkskapazitäten wie RWE, E.ON oder anderen Marktteilnehmern, separat oder in Fonds, sind nicht bekannt.

Über ein Gesellschafterdarlehen an die STAWAG Energie GmbH besteht hingegen eine „Investition“ in eine Gesellschaft, die jährlich in erheblichem Umfang in alternative Energieformen investiert.

Frage 3 :

Welchen Wert in € haben die unter Nr. 2 aufgeführten Beteiligungen zum letzten dokumentierten Stichtag.

Gemäß Jahresabschluss 2014 werden die Beteiligungen im o.a. Kraftwerksbereich bei der STAWAG wie folgt bilanziert :

- TKL (Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG) : 8,45 % / TEUR 12.498
- TGH (Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG) : 16,91 % / TEUR 9.202

Frage 4 :

Sind der Stadt Aachen die umweltbelastenden Auswirkungen, entstehend auch aufgrund von Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger, bekannt (z. B. CO₂ Emissionen aus Kraftwerken, Feinstaub aus Kraftwerken)

Eine Bilanzierung der Emissionen für die Beteiligungen städtischer Unternehmen liegt nicht vor.

a) Falls die umweltbelastenden Auswirkungen nicht bekannt sind, bitten wir um genaue Benennung, Leistungs- und Emissionsdaten der Anlagen, an denen die Stadt oder deren 'Tochterunternehmen beteiligt sind, z. B. von Kraftwerken, Unternehmen, etc.

TKL :

Nettoleistung des Kraftwerks	750 Megawatt
jährl. Stromerzeugung	rd. 5 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	394 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	45,95 Prozent
derz. Fernwärmeauskopplung	35 MW _{th}
CO2 pro kWh	750g CO2 pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 8.000 Stunden

TGH :

Nettoleistung des Kraftwerks	850 Megawatt
jährliche Stromerzeugung	rd. 1,7 TWh
Anteil STAWAG 2014 Netto-Stromproduktion	286 GWh
Elektrischer Wirkungsgrad	57,7 Prozent
CO2 pro kWh	350g CO2 pro kWh
Jährliche Betriebsdauer	bis zu 3.500 Stunden

b) Werden diese Emissionen in der Umweltbilanz der Stadt berücksichtigt, oder ist dies zukünftig möglich'?

In der städtischen Bilanzierung werden Energieverbräuche berücksichtigt, im Strombereich wird mit dem Bundesmix gerechnet, der auch die o.a. Kraftwerke beinhaltet. Hierbei wird mit einer CO2-Belastung von rd. 516 g/kWh im Strommix (2014) gerechnet (Schätzung 2014 des Umwelt Bundesamtes, s. Anlage). Die STAWAG geht, bezogen auf ihre eigene CO2-Bilanz, von rd. 206 g/kWh aus, gemäß Kennzahl der Stromlieferung der STAWAG nach § 42 EnWG.

c) Welche Stromproduktionen ergeben sich aus den Investitionen in fossile Energieträger, insbesondere aus den Investitionen in konventionelle Kraftwerke? Wie hoch sind demgegenüber die Stromproduktionen aus städtischen umweltfreundlichen (regenerativen) Anlagen?

Mögliche Stromproduktion aus den herkömmlichen Kraftwerken TKL und TGH s. Tabellen zu Frage 4 a).

Die dem gegenüber stehende sogenannte regenerative Energieerzeugung der STAWAG ergibt sich aus der beigefügten Anlage der STAWAG mit rd. 127,5 MW bzw. 253 GWh.

Die Zielsetzung der STAWAG für das Jahr 2020 liegt bei der Erzeugung von rd. 600 GWh Strom aus regenerativer Erzeugung wie Photovoltaik, Windenergie etc..

Frage 5 :

Welche Gewinne und Verluste sind mit den einzelnen Beteiligungen/Investitionen in fossile Energieträger verbunden?

Die STAWAG hat im Rahmen des eigenen Risikomanagements gem. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB für Drohverluste aus den Kraftwerksbeteiligungen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ordnungsgemäß gebildet und bilanziert. Die Beteiligungen der STAWAG an den Kraftwerken sind nicht Gegenstand einer besonderen Prüfung / Rechnung, so dass Unterlagen zur Beantwortung der o.a. Fragestellung nicht vorliegen.

Frage 6 :

In welchem Zeithorizont ist der Ausstieg aus den direkten und indirekten Investitionen in fossile Energieträger aus Sicht der Stadt Aachen möglich?

Diese Frage ist – aus wirtschaftlicher Sicht – von der STAWAG zu beantworten. Da es sich bei beiden Kraftwerksbeteiligungen um einen Zusammenschluss verschiedenster Gesellschafter handelt, wie aus den. o.g. Ausführungen ersichtlich, liegen den Rechten und Pflichten der Gesellschafter aus Betrieb und Finanzierung der Anlagen umfangreiche Vertragswerke zugrunde. Ein Ausstieg einzelner Gesellschafter – erst Recht bei einer drohenden Verlustgenerierung aus dem Anlagenbetrieb – ist rechtlich und ökonomisch als sehr schwierig zu betrachten.

Frage 7 :

Ist aus der Sicht der Stadt Aachen ein Ratsbeschluss zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Sinne der Divest-Kampagne vorstellbar?

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ein Beschluss aus Sicht der Stadt gefasst werden?

Zur inhaltlichen Ausrichtung der STAWAG / STAWAG Energie in Bezug auf konventionelle Kraftwerke / regenerative Energieerzeugung und die ökonomische Sinnhaftigkeit einer besonderen Beschlussfassung sei auf die Beantwortung der Frage 6 und auf das beigefügte Antwortschreiben der STAWAG hingewiesen.

Hinzu kommt, dass der kommunale Einfluss auf die Firmen, angefangen von der Organgesellschaft E.V.A. über die STAWAG AG bis hin zur STAWAG Energie GmbH, eindeutig über die von GmbHG/AktG und GO NRW hierfür vorgesehenen Gremien wie Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung und Aufsichtsrat gesichert ist.

Eine Beschlussfassung des Rates kann sich nicht über bestehende Rechtslagen hinwegsetzen (s.o. Frage 6) und würde zudem mit der Einstandspflicht für entsprechende wirtschaftliche Nachteile verbunden.

Frage 8 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, die Investitionen im Bereich der fossilen Energieträger aufzulösen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9 :

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Aachen bei der STAWAG, zukünftig keine Investitionen mehr im Bereich der fossilen Energieträger zu tätigen?

Wie aus der Stellungnahme der STAWAG erkennbar, beabsichtigt sie keine weiteren Beteiligungen an konventioneller Stromerzeugung. Die Beschlüsse zur Beteiligung an den bestehenden o.g. Kraftwerksbeteiligungen liegen, wie aus den Projektierungszeiten ersichtlich, schon viele Jahre zurück und wurden unter ganz anderen ökonomisch/ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefasst.

Im Auftrag
gez.: (Dohmen)

Anlagen



E.V.A. GmbH Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen

Stadtverwaltung Aachen B06
Herrn Karl-Heinz Dohmen
Hackländerstraße 1
52062 Aachen

Datum 27.07.2015
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen KRR A 1185/15 KI
Durchwahl 0241 181-4322
Telefax 0241 181-4329
E-Mail eva.kiumpen@eva-aachen.de

...
**STAWAG, Ratsanfrage UWG H. Schnitzler gegenüber OBM Stadt Aachen / "Divest"
- Ihre E-Mail vom 17.06.2015**

Sehr geehrter Herr Dohmen,

...
vielen Dank für die Übersendung des Schreibens der UWG, zu dem wir gerne Stellung nehmen:

...
Wie Sie wissen, verfolgen die STAWAG und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bereits seit Jahren die Strategie, sich von der Investition in fossile Brennstoffe zu lösen und zur Gewinnung sekundärer Energieträger wie Strom oder Wärme in die Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren. So konzentriert sich die STAWAG Energie GmbH, eine 100%ige Tochter der STAWAG, und deren Tochtergesellschaften ausschließlich auf erneuerbare Energien. Dabei stehen Windenergie- und Photovoltaikprojekte im Fokus. Mit dem Portfolio aus unterschiedlichen Technologien ist die STAWAG Energie mittlerweile in der Lage rund 250 GWh Ökostrom durch die Nutzung von Wind, Biomasse, Photovoltaik und Speicherwasser jährlich zu produzieren.

Details entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Bankverbindung
Konto 34 470
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

Aufsichtsrats-
vorsitzender
Oberbürgermeister
Marcel Philipp

Geschäftsführer
Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Sitz der Gesellschaft
Aachen
Registergericht Aachen
Handelsregister-Nr. HRB 956
USt.ID-Nr. DE 121 683 492

STAWAG Energie GmbH: Regenerative Energieerzeugung (Stand Juli 2015)



Erzeugungsart	Nennleistung	Jahresproduktion
Photovoltaik	52 MW _p	52 GWh
Windenergie onshore	59 MW	136 GWh
Windenergie offshore	10 MW	40 GWh
Biogás	10 MW _{th}	60 GWh
BHKW	6 MW _{th}	24 GWh
Wärme	4 MW _{th}	6 GWh
Wasser	0,5 MW	1 GWh
Summe	127,5 MW	253 GWh



Die STAWAG Energie hat das Ziel, im Jahr 2020 rund 600 GWh elektrische Energie in eigenen Ökostromanlagen zu erzeugen und damit den Bedarf aller Aachener Haushalte zu decken. Die STAWAG hält die Fokussierung auf erneuerbare Energien nicht nur für langfristig umweltverträglich, sondern bei der aktuellen Marktlage auch für deutlich wirtschaftlicher.

Gleichwohl besteht derzeit auch noch eine Beteiligung an einem kommunalen Kohlekraftwerk: Die STAWAG hat sich im Jahr 2008, also zu einem Zeitpunkt, als sich der Energiemarkt noch komplett anders darstellte, an einem Steinkohlekraftwerkprojekt beteiligt, dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen ist 2013 in Betrieb gegangen. Aktuell sind 31 Stadtwerke und regionale Stromversorger an dem Unternehmen beteiligt. Der Geschäftsanteil der STAWAG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beträgt 8,45 Prozent mit einem Kapitalanteil in Höhe von 14,5 Mio €.

Bei dem Trianel Kohlekraftwerk Lünen handelt sich um das modernste, effizienteste und sauberste Steinkohlekraftwerk Europas mit einer Netto-Leistung von 750 MW, einem elektrischen Wirkungsgrad von über 45 Prozent und einer Fernwärmeauskopplung in Höhe von derzeit 35 MW_{th}. Die jährliche Stromerzeugung beträgt rund 5 TWh. Der auf die STAWAG anfallende Anteil an der Netto-Stromproduktion belief sich im Jahr 2014 auf ca. 394 GWh.

Das Steinkohlekraftwerk ist auf dem neuesten Stand der Technik. Durch den Einsatz von Reinigungs- und Filtertechnologien werden die Emissionen auf ein Minimum reduziert. Entsprechende Messeinrichtungen, Mitarbeiter in der Messwarte und unabhängige Stellen bei der Bezirksregierung Arnsberg kontrollieren die Einhaltung der Grenzwerte rund um die Uhr. Das Steinkohlekraftwerk Lünen hält nicht nur sämtliche gesetzliche Emissionsgrenzwerte sicher ein, sondern unterschreitet die strengen Auflagen deutlich. Der CO₂-Ausstoß der Anlage beträgt 750 g pro kWh. Die Emissionen von Quecksilber unterschreiten die Grenzwerte der behördlichen Genehmigung um ein Vielfaches. Über den Luftpfad liegen die Emissionen bei meist weniger als 1 µg Hg/m³ (behördlich zugelassen sind im Schnitt bis zu 15 µg Hg/m³). Über den Wasserpfad wird meist deutlich unter 2,3 µg Hg pro Liter in die Lippe eingeleitet (erlaubt sind bis zu 10 µg Hg pro Liter).

Weitere Beteiligungen und Investitionen der STAWAG im Bereich konventioneller, fossiler Energieträger in Form von Braun- oder Steinkohle – und nur darauf zielt nach unserem Verständnis die Ratsanfrage der UWG- bestehen nicht.

Neue Investitionen in dieser Sparte sind aus vorgenannten Gründen nicht beabsichtigt. Eine Veräußerung der Beteiligung an dem Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG ist gewünscht, aber aufgrund der aktuellen Marktlage mangels Kaufinteressenten derzeit nicht möglich.

Da auch Gas zu den fossilen Brennstoffen gehört, möchten wir der Vollständigkeit halber auf unsere Beteiligung am Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co.KG hinweisen (www.trianel-hamm.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.V.A. Energieversorgungs- und
Verkehrsgesellschaft mbH Aachen

ppa. Alexandra Genten



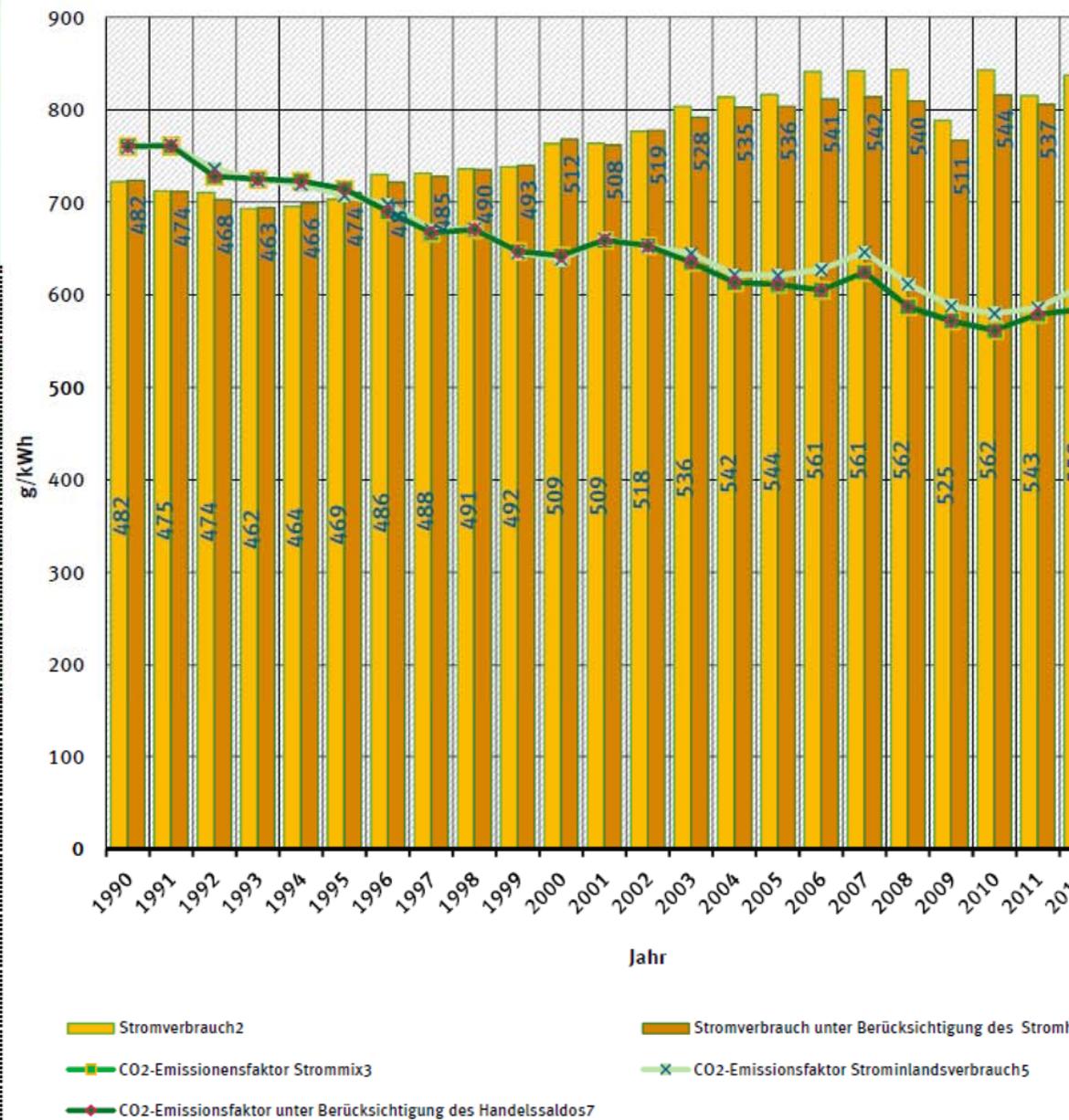
i. A. Eva Klumpen



Spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2013 und erste Schätzungen 2014 im Vergleich zum Stromverbrauch

Stromverbrauch ²	CO ₂ -Emissionsfaktor Strommix ³	Stromverbrauch unter Berücksichtigung des Stromhandelsaldos ⁴	CO ₂ -Emissionsfaktor Strominlandsverbrauchs ⁵	Kohlendioxid-emissionen der Stromerzeugung unter Berücksichtigung Handelssaldo ⁶	CO ₂ -Emissionsfaktor unter Berücksichtigung des Handelssaldos ⁷
TWh	g/kWh	TWh	g/kWh	Mio. t	g/kWh
482	761	482	759	367	761
475	761	474	762	361	761
474	728	468	736	341	728
462	725	463	724	336	725
464	723	466	719	337	723
469	714	474	707	338	714
486	690	481	698	332	690
488	667	485	670	324	667
491	671	490	672	329	671
492	647	493	646	319	647
509	642	512	638	329	642
509	659	508	661	335	659
518	653	519	652	339	653
536	635	528	645	335	635
542	613	535	622	328	613
544	611	536	621	328	611
561	605	541	627	327	605
561	624	542	646	339	624
562	587	540	612	317	587
525	572	511	588	292	572
562	561	544	580	306	561
543	579	537	586	311	579
558	584	535	609	313	584
559	584	525	622	307	584
541	569	505	609	287	569

Quelle: Umweltbundesamt



Stand 04/2015

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

Umweltbundesamt, 2014. Die spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Treibhausgasinventares 1990-2013

STAWAG Energie GmbH

Stand: 1.3.2017

